

# Verhaltenskodex

## 1. Geltungsbereich

Dieser Verhaltenskodex enthält die wichtigsten Prinzipien unserer Verhaltensrichtlinien und Werte. Er schafft bindende Regelungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Gesellschafter sowie Geschäftspartner, in der Zusammenarbeit sowie im Umgang miteinander, innerhalb des Unternehmens und in der Öffentlichkeit.

Der Markert Verhaltenskodex gilt für alle Unternehmen der Markert-Gruppe (nachfolgend: „Markert“ genannt). Es ist Aufgabe der verantwortlichen Markert-Geschäftsführer und Markert-Führungskräfte, sich selbst und die jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit den wesentlichen Details der relevanten Regelungen vertraut zu machen.

## 2. Einhaltung der Gesetze und sonstiger bindender Regelungen

Markert erwartet von allen seinen Mitarbeitern bei ihrer Tätigkeit die strikte Einhaltung der Gesetze, sonstigen bindenden Regelungen und internen Vorgaben.

Gesetzesverstöße können hohe Bußgelder, Sperren für öffentliche und private Aufträge, weitere behördliche Sanktionen sowie Schadensersatzforderungen und Reputationsverlust nach sich ziehen. Die daraus resultierenden wirtschaftlichen Folgen schädigen Markert und gefährden die Arbeitsplätze der Mitarbeiter. Zudem können Gesetzesverstöße zu strafrechtlicher Verfolgung führen. Die Missachtung von Gesetzen und sonstigen bindenden Regelungen kann personelle Konsequenzen und Schadensersatzansprüche gegen die beteiligten Mitarbeiter nach sich ziehen. Behördliche Ermittlungen und interne Untersuchungen von Verdachtsfällen können den Geschäftsbetrieb erheblich beeinträchtigen und interne Ressourcen unproduktiv binden.

Hinweisen auf mögliche Gesetzesverstöße innerhalb der Unternehmensgruppe geht Markert aktiv nach, schaltet gegebenenfalls die zuständigen Behörden ein und kooperiert mit diesen.

## 3. Ethisches Verhalten

Der Anspruch von Markert geht über das bloße Einhalten der Gesetze und sonstigen verbindlichen Regelungen hinaus. Wir erwarten von unseren Mitarbeitern ethisches Verhalten bei ihrer geschäftlichen Tätigkeit und in allen damit zusammenhängenden Situationen.

Vorgesetzte müssen ihrer Vorbildfunktion gerecht werden. Wer für Markert nach Außen auftritt, trägt Verantwortung als Repräsentant der Markert-Gruppe. Zum ethischen Verhalten gehört es auch, sich nach dem erkennbaren Sinn unserer internen Vorgaben zu richten und nicht zu versuchen, sie mit formalistischen Begründungen zu umgehen.

## 4. Achtung der Grundrechte der Mitarbeiter

Markert fördert die Chancengleichheit und Gleichbehandlung seiner Mitarbeiter ungeachtet ihrer Hautfarbe, Rasse, Nationalität, sozialer Herkunft, etwaiger Behinderung, sexueller Orientierung, politischer

# Verhaltenskodex

oder religiöser Überzeugung sowie ihres Geschlechts oder Alters.

Jeder Arbeitnehmer ist mit Respekt und Würde zu behandeln. Wir akzeptieren unter keinen Umständen den Gebrauch von physischer oder psychischer Härte, sexueller oder persönlicher Belästigung oder Diskriminierung. Weiterhin dulden wir kein Verhalten - einschließlich Gesten, Sprache und physische Kontakte - die sexuell, zwang ausübend, bedrohend, missbräuchlich oder ausnutzend sind. Alle Arbeitnehmer haben das Recht, sich Vereinigungen ihrer Wahl anzuschließen oder diese zu gründen und kollektive Verhandlungen zu führen.

## 5. Verbot von Kinderarbeit

Wir dulden keine Kinderarbeit. Es dürfen keine Personen eingestellt werden, die jünger sind als 15 Jahre (bzw. 14 Jahre in Ländern, in denen die Gesetzgebung dies erlaubt) oder jünger als das gesetzlich vorgeschrieben Mindesterwerbsalter in Ländern, wo dieses höher als 15 Jahre ist.

Markert wird die nötigen vorbeugenden Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass auch Lieferanten und Nachunternehmer von Markert keine Personen unter dem gesetzlichen Mindesterwerbsalter einstellen.

## 6. Gesundheit und Sicherheit

Die Sicherheit unserer Angestellten genießt jederzeit höchste Priorität. Gefährliche Maschinen/Einrichtungen und unsichere Gebäude werden nicht akzeptiert. Dies erwarten wir zugleich von unseren Lieferanten und Nachunternehmern.

Notausgänge auf allen Etagen müssen deutlich gekennzeichnet, gut beleuchtet und frei über den gesamten Fluchtweg hinweg zugänglich und unverstellt sein. Eine mögliche Räumung durch die Notausgänge muss während der Arbeitszeit jederzeit gewährleistet sein.

Alle auf dem betreffenden Gelände arbeitenden Personen müssen regelmäßig über die Vorgehensweise im Falle eines Brandes oder anderen Notfalls geschult werden. Vorgeschrieben sind regelmäßige Räumungsübungen für alle Arbeitnehmer. Evakuierungspläne und Ausrüstungen zur Brandbekämpfung müssen vorhanden sein.

Durch vorbeugende Maßnahmen sollen Unfälle vermieden werden, die zu Verletzungen der Arbeitnehmer an ihrem Arbeitsplatz führen können. Die notwendige Erste-Hilfe-Ausrüstung muss vorhanden sein. Das Betriebsgelände muss regelmäßig instand gehalten und gereinigt werden und ein gesundes Arbeitsumfeld darstellen.

## 7. Verbot von Korruption und Bestechung

Die unredliche Einflussnahme auf Entscheidungen durch die Gewährung von Vorteilen gleich welcher Art ist verboten. Dies gilt im In- und Ausland sowohl gegenüber Amtsträgern wie auch gegenüber Mitarbeitern anderer Unternehmen und Institutionen.

# Verhaltenskodex

Seite 3 von 4

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dürfen sich nicht durch Bestechung oder andere Arten von Korruptionen in ihrer Arbeit beeinflussen lassen. Sie dürfen aus allen persönlichen Tätigkeiten, die sie für Markert ausführen, keinen persönlichen Gewinn oder andere Vorteile ziehen (außer ihrem Gehalt und anderen vom Management gewährten etwaigen Zulagen). Angebote an Dritte dürfen nicht die Intention haben, deren geschäftliche Entscheidung in unpassender Weise zu beeinflussen.

Die Annahme oder Übergabe von Geschenken ist nur in einem als üblich, vernünftig und ethisch anerkannten Rahmen erlaubt. Sie darf nicht das Ziel haben, einen unfairen Geschäftsvorteil zu erlangen. Sie darf kein Gesetz verletzen und muss ordnungsgemäß verbucht werden. Geschenke dürfen niemals den Anschein haben, dass sie einer missbräuchlichen Beeinflussung dienen.

## 8. Umweltschutz

Markert bekennt sich zu seiner Verantwortung für Umwelt- und Klimaschutz. Geltende Umweltschutzvorschriften sowie bestehende Umweltleitlinien sind von den Mitarbeitern zu beachten. Daraus leitet sich für Markert und ihre Mitarbeiter die Verpflichtung ab, in ihren Entscheidungen und in ihrem Handeln die Auswirkungen auf die Umwelt zu berücksichtigen und Belastungen der Umwelt soweit wie möglich zu vermeiden oder zu reduzieren.

## 9. Vermögenswerte des Unternehmens und finanzielle Integrität

Vermögenswerte von Markert sind grundsätzlich zum Nutzen der Markert-Unternehmen gedacht. Ausgenommen sind lediglich solche Werte, die durch Richtlinien oder Arbeitsverträge auch für den privaten Gebrauch erlaubt sind, z.B. Firmenwagen, Computer, Notebooks und Mobiltelefone.

Die Nutzung von IT-Systemen ist mit der Beachtung entsprechender Sicherheitsmaßnahmen und Gesetze verbunden. Dies ist eine Verpflichtung für alle Markert-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter sowie alle Organisationen, mit denen Markert in direkter oder indirekter Beziehung steht.

Es ist unsere Pflicht, die nicht-öffentlichen Informationen von Markert zu schützen. Diese Informationen dürfen niemandem außerhalb des Unternehmens zugänglich gemacht werden - es sei denn, es ist aus arbeitstechnischen Gründen notwendig.

## 10. Einhaltung des Verhaltenskodexes

Dieser Verhaltenskodex muss jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter übergeben sowie von diesen eingehalten werden. Jede Führungskraft von Markert ist verantwortlich dafür, dass die ihr unterstellten oder zugeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit diesem Kodex vertraut sind.

Es wird regelmäßig Fragen zu diesem Verhaltenskodex geben. Jede Unsicherheit bezüglich korrekten Verhaltens im Sinne des Verhaltenskodexes müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihrem Vorgesetzten oder ihrer Personalabteilung klären.

Markert wird alle berichteten Vorfälle fraglichen oder unethischen Verhaltens untersuchen. In jedem

# Verhaltenskodex

Seite 4 von 4

Fall von unvorschriftsmäßigem oder unangebrachten Verhalten wird Markert angemessene Maßnahmen treffen.

Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex können arbeitsvertragliche Maßnahmen bis hin zur Infragestellung der Fortsetzung des Arbeitsvertrages nach sich ziehen. Gegebenenfalls können sie auch zu externen rechtlichen Konsequenzen führen.

In Angelegenheiten rund um den Verhaltenskodex bitten wir Sie, in erster Linie einen Vorgesetzten oder die Personalleitung anzusprechen. So können die meisten Probleme schnell gelöst werden. In besonderen Fällen können Sie sich an die Geschäftsführer wenden. Jedes Anliegen wird streng vertraulich behandelt. Sie können uns anonym oder namentlich ansprechen. Wir versichern Ihnen, dass alle namentlichen Anfragen beantwortet werden.

Markert Gruppe  
Geschäftsführung